

## Teilnahme Bedingungen für die Fahrradbörse

Diese Teilnahme Bedingungen gelten für die komplette Fahrradbörse.

Im Folgenden wird der Stamm Friedrich von Bodelschwingh der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands als „Veranstalter“, das zu Verkauf stehende, als den „Artikel“, die Person, welche den Artikel einstellt als „Verkäufer“ und die Person, welche denn Artikel kauft als „Käufer“ bezeichnet.

1. Für jeden Artikel ist bei der Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von einem Euro zu entrichten.
2. Bei einem Verkauf werden zusätzlich 10% Vermittlungsgebühr erhoben. Somit werden 90% des Verkaufspreises, dem Verkäufer bei der Abholung mit der Originalquittung, ausgezahlt.
3. Der Veranstalter tritt hier als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer auf und stellt dazu die Räumlichkeit. Somit gibt es nur zwischen Käufer und Verkäufer einen Kaufvertrag.
4. Mit der Abgabe des Artikels garantiert der Verkäufer das es sich dabei um sein alleiniges Eigentum handelt und der Artikel in einem Verkehrstauglichen Zustand ist. Der Veranstalter wird dies als Vermittler nicht überprüfen und übernimmt somit keine Gewährleistung auf Mangelhafte Artikel.
5. Der Käufer erhält auf seinen gekauften Artikel keine Garantie.
6. Der Veranstalter übernimmt für Diebstahl oder Beschädigungen des Artikels während der Fahrradbörse keine Verantwortung.
7. Die vorgegebenen Zeiten sind einzuhalten. Artikel oder Verkaufserlöse, die nach Ende der Veranstaltung (16 Uhr) nicht abgeholt wurden gehen in den Eigentum des Veranstalters über.
8. Der Artikel oder der Anteil des Verkaufspreises kann nur mit der Originalquittung, die bei der Annahme ausgegeben wurde, herausgegeben werden.